

NIEDERSACHSEN**Weiter Ärztemangel
in den Gesundheitsämtern**

Nach der Kommunalisierung des öffentlichen Gesundheitsdienstes Anfang 1978 hat sich nach Auskunft von Sozialminister Hermann Schnipkoweit die absolute Zahl der Ärzte zwar erhöht, Ende 1979 seien aber immer noch nur knapp 200 der 256 Planstellen besetzt gewesen. Wegen der Altersstruktur der Ärzte müsse man damit rechnen, daß bis zum Jahre 1985 wieder weitere Planstellen frei werden.

Schnipkoweit äußerte die Hoffnung, daß sich die Situation bessert, wenn weitere Studenten in den öffentlichen Gesundheitsdienst kommen, die sich bei der Zuteilung ihres Studienplatzes für eine solche Tätigkeit verpflichtet haben. Allerdings müsse man dann die notwendige mehrjährige Weiterbildung in Rechnung stellen. Wegen der als unzureichend empfundenen Besoldungssituation im öffentlichen Gesundheitsdienst hält Minister Schnipkoweit es für fraglich, ob man berufserfahrene Ärzte aus der freien Praxis oder aus den Krankenhäusern gewinnen könne. gb

HESSEN**Clauss meint:
Keine „Arztschwemme“**

Für die „neuesten Klagen der Bundesärztekammer zur Arbeitslosigkeit unter den Medizinern“ (DEUTSCHES ÄRZTEBLATT, Heft 5/1981, Seite 156) habe er kein Verständnis, erklärte der hessische Sozialminister Armin Clauss. Neben den „vergeblichen Stellenausschreibungen der hessischen Krankenhäuser“ verwies er auf die vielen unbesetzten Planstellen im öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes. Sein „konkreter Tip“ für Ärzte auf Arbeitssuche: 15 offene Stellen in der Landesversorgungsverwaltung, je 30 offene Stellen in der Landesversicherungsverwaltung und im öffentlichen Gesundheitsdienst, weitere 62 offene Arztstellen beim Landeswohlfahrtsverband.

waltung, je 30 offene Stellen in der Landesversicherungsverwaltung und im öffentlichen Gesundheitsdienst, weitere 62 offene Arztstellen beim Landeswohlfahrtsverband.

Auf die für diese Stellen notwendigen Qualifikationen ging Clauss nicht ein, ebensowenig – im Gegensatz zu seinem Kollegen in Niedersachsen (vergleiche die links nebenstehende Meldung) – auf die Besoldungssituation im öffentlichen Dienst. gb

BADEN-WÜRTTEMBERG**Längere MTA-Ausbildung?**

Auf die ständig wachsenden Anforderungen an die Medizinisch-Technischen Assistenten durch den Umgang mit modernsten technischen Geräten und auf die damit verbundenen Aus- und Fortbildungsprobleme hat Staatssekretär Kurt Härzschel vom Arbeits- und Sozialministerium hingewiesen. Beim 1. Deutschen MTA-Kongreß in Mannheim setzte sich Härzschel vor allem mit der Frage nach der Bildungssituation der medizinisch-technischen Assistenten auseinander.

Nach dem MTA-Gesetz von 1971 werden an diesen Beruf höhere Bildungsvoraussetzungen gestellt als an andere Heilhilfsberufe. Dies geschieht nach Auffassung des Staatssekretärs zu Recht, zumal der Gesetzgeber die Ausübung bestimmter Tätigkeiten ausdrücklich dem medizinisch-technischen Assistenten vorbehalten hat. „Fraglich ist allerdings, ob wir auch in Zukunft mit einem nur zweijährigen Lehrgang auskommen können“, meinte Härzschel.

Allerdings sieht er kurzfristig für eine Ausbildungsverlängerung keine allzu großen Erfolgsaussichten. Hierzu bedürfte es entweder einer Reduzierung der Schülerzahlen oder aber der Schaffung von einem Drittel mehr an Ausbildungsplätzen. dr

SCHLESWIG-HOLSTEIN**Genetische Beratung**

Ein auf drei Jahre befristetes Modellvorhaben zur genetischen Beratung vor und während einer Schwangerschaft, welches das Land Schleswig-Holstein zusammen mit Kreisen und kreisfreien Städten durchführt, stellte der CDU-Landtagsabgeordnete Georg Rösler in Kiel vor. Die humangenetische Beratung sei in den letzten Jahren durch neue Erkenntnisse und Untersuchungsmethoden zu einem wesentlichen Faktor in der Gesundheitshilfe, speziell auf dem Gebiet der Vorsorge bei körperlichen und geistigen Behinderungen und in der Familienplanung, geworden, sagte Rösler. yn

„Bettengeld“ erhöht

Die Entgelte, welche die Abteilungsdirektoren der schleswig-holsteinischen Hochschulkliniken für die Inanspruchnahme von Personal, Einrichtungen und Material des jeweiligen Krankenhauses an das Land zu zahlen haben, sind erheblich erhöht worden. Dadurch werden der öffentlichen Hand voraussichtlich zusätzlich rund 500 000 DM im Jahr zufließen. Durch eine Landesverordnung, die seit Beginn dieses Jahres gültig ist, wurde das sogenannte Bettengeld in den Abteilungen für vorwiegend operative Fächer von zwölf auf 22 DM, für vorwiegend konservative Fächer von neun auf 18 DM und in sonstigen Abteilungen von 5,50 DM auf 15 DM angehoben.

Diese Maßnahme wird jedoch im Regierungspressedienst als „Übergangsregelung“ bezeichnet. Die Erhebung der Entgelte auf der Grundlage „belegtes Bett pro Tag“ solle abgelöst werden durch eine Regelung, nach der alle liquidationsberechtigten Hochschullehrer einen einheitlichen Prozentsatz der Brutto-Einnahmen aus Nebentätigkeit an die Landeskasse abführen sollen. yn